

**BEGLEITETE ELTERN SCHAFT
CLEARING
EICHENSTRASSE 29, 33649 BIELEFELD
-KONZEPT-**

1. Vorbemerkung

Jeder Mensch hat das Recht –ob behindert oder nicht- auf Partnerschaft, Sexualität und Kinderwunsch.

Da niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, haben selbstverständlich Menschen mit Intelligenzminderung ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft. Entsprechend haben auch sie dabei Anspruch auf Schutz und Unterstützung durch die Gesellschaft und zwar in der Form und dem Ausmaß, wie es für sie nötig ist. Allerdings gilt für sie auch die Pflicht, ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder so wahrzunehmen, dass diese sich zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten entwickeln können.

Aufgrund ihrer eingeschränkten intellektuellen Fähigkeiten, sozialer Ausgrenzung, Leben an der Armutsgrenze und unzureichender Unterstützungssysteme sind Eltern mit einer geistigen Behinderung nicht immer in der Lage, ihren Alltag und die Erziehungsaufgaben so zu bewältigen, dass das Kind mit normalen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen kann. Deshalb bieten wir bei der Bewältigung der Anforderungen und Aufgaben im Kontext der Familie verbunden mit der Eingliederungshilfe professionelle Hilfe an.

Wir wissen um die Bedeutung tragfähiger Familienstrukturen und emotionaler Bindung als Grundlage für eine gute Kindesentwicklung. Deshalb halten wir eine qualifizierte Begleitung und Beratung der Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Einrichtung Begleitete Elternschaft vor. Eltern erhalten in unserer Einrichtung die notwendige Hilfe, damit sie ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden können und ihre Elternschaft wahrnehmen können. Dabei hat das Kindeswohl für uns Priorität.

Das Konzept richtet sich an Betroffene, Angehörige, Leistungsträger und Interessierte.

2. Der Leistungsanbieter

Das Clearing der Begleiteten Elternschaft, Eichenstraße 29, 33649 Bielefeld ist ein Angebot des Stiftungsbereichs Bethel.regional, der zu den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gehört.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit Hauptsitz in Bielefeld sind eine der

größten Diakonischen Einrichtungen in Europa und Anbieter vielfältiger Dienstleistungen für kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen.

Der diakonische Auftrag und das christliche Verständnis vom Menschen sind Grundlage der Arbeit in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Sie zielen auf das selbstverständliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in einer Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung und Chance erlebt wird. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten religiöse Orientierung.

Wir im Stiftungsbereich Bethel.regional bieten in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fachlich spezialisierte und wohnortnahe Unterstützungsleistungen an. Unsere Angebote richten sich vor allem an Menschen mit Behinderung, junge Menschen und Familien, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Menschen mit chronischer Abhängigkeitserkrankungen und Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Wir beteiligen uns an den aktuellen Fachdiskussionen und bringen neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Gestaltung unserer Angebote ein. Den Rahmen des alltäglichen Handelns bilden unser Leitbild und die vier Prinzipien



- Personenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Unterstützungsleistungen aus einer Hand
- Sozialräumliche Orientierung.

- Personenorientierung
 - Orientierung am Willen und am individuellen Bedarf der Klientin/des Klienten
 - Verwirklichung einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung
 - Förderung umfassender Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten
- Lebensweltorientierung
 - Respekt vor und Orientierung an dem Alltag und der individuellen, subjektiv erlebten Wirklichkeit der Klientinnen und Klienten als Expertinnen und Experten in eigener Sache
 - Unterstützung der Interaktion zwischen Person und konkreter Umwelt
 - Gestaltung von Umgebungsbedingungen
- Unterstützungsleistungen aus einer Hand
 - Verantwortliche Vermittlung, Koordination und Nutzung aller sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen (im Auftrag der Klientinnen und Klienten)
 - Gestaltung von individuell passgenauen Leistungsarrangements mit internen und bei Bedarf auch mit externen Kooperationspartnern
 - Kontinuität der Planung und Erbringung von Unterstützungsleistungen
 - Nutzung und Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Fachkompetenzen
 - Arbeits- und hilfefeldbezogene Transparenz, Durchlässigkeit und

- Zusammenarbeit
- Sozialräumliche Orientierung
 - Fallspezifische, fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit im Sozialraum
 - Sozialräumliche Ressourcen entdecken, kontaktieren und aktiv mitgestalten (Kooperation, Koordination, Vernetzung)
 - Stärkung der Eigeninitiative und Selbsthilfe aller beteiligten Akteure im Sozialraum
 - Mitwirkung an der kontinuierlichen Befähigung des Gemeinwesens, mit dem Ziel, dass es durch diesen Prozess zu einem Gemeinwesen werden kann, das langfristig aus sich selbst heraus auf alle Bürgerinnen und Bürger befähigend wirkt.

Diese Prinzipien sind die Grundlage unseres professionellen Handelns und die Basis des vorliegenden Konzeptes.

3. Art der Einrichtung

Ziel aller Unterstützungsleistungen ist die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen und der vollen und gleichberechtigten wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft entspricht.

Die Eltern-Kind-Einrichtung bietet stationäre Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderung gemäß § 53 SGB XII zur Bewältigung der Aufgaben der Familienführung. Die Leistungen werden auf der Grundlage der aktuellen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung (§ 75 SGB XII) erbracht. Hilfen zur Erziehung der Kinder der behinderten Eltern erfolgen auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit dem § 34 SGB VIII bzw. § 19 SGB VIII. Die Leistungen werden erbracht gemäß § 78c SGB VIII (Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen) und Rahmenvertrag I NRW.

4. Die Zielgruppe

Das stationäre Angebot der Eltern-Kind-Einrichtung richtet sich an erwachsene Eltern / Elternteile mit geistiger Behinderung / Lernbehinderung, psychischen Erkrankungen, weiteren Beeinträchtigungen oder komplexen Mehrfachbehinderungen und ihre Kinder. Eine schwangere Frau und/oder ggf. ihr Partner können bereits vor der Geburt ihres Kindes in dieser Wohnform stationär betreut werden.

Eine Aufnahme kann nicht erfolgen bei Eltern mit einer akuten Suchtproblematik oder einer akuten Psychose mit klinischem Behandlungsbedarf und wenn die Eltern ihre Bereitschaft zur Mitarbeit prinzipiell verweigern.

Entsprechend Landesrahmenvertrag NRW¹ werden für die Eltern Hilfen erbracht, die den Leistungstypen 9, 10,12,15 und 16 entsprechen.

Aufgenommen werden vorrangig Personen aus Westfalen-Lippe. Personen aus Gebietskörperschaften, in denen Bethel.regional mit einer Einrichtung oder einem Dienst vertreten ist, und aus direkt angrenzenden Gebietskörperschaften werden bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Fachschwerpunktes „Begleitete Elternschaft für Eltern mit geistiger Behinderung“ sind überregionale Aufnahmen möglich.

5. Standort und Wohnangebot

Die Eltern-Kind-Einrichtung liegt in Bielefeld im Stadtteil Ummeln.

Die Einrichtung verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Supermarkt, Apotheke, Volksbank und andere Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe. Möglichkeiten zum Besuch von Freizeit,- Sport,- Bildungs- und Kulturveranstaltungen in der Ortschaft Bethel und in der Stadt Bielefeld sind in vielfältiger Weise vorhanden. Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätze sind in der Nähe vorhanden.

Die Eltern-Kind-Einrichtung ist barrierefrei und bietet Wohnräume für bis zu 12 Familien. In dem Wohnhaus stehen für 2 Familien 3 Zimmerwohnungen mit Küche Bad sowie Flur zur Verfügung. Die Einrichtung verfügt über einen großen Kinderbereich mit Küche, Schlafraum, Badezimmer und einem eigenem großen Garten. Ein weiterer Garten mit Terrasse und Spielgeräten bietet Spiel-, Begegnungs- und Erholungsmöglichkeiten. Ein großer Gemeinschaftsraum mit angrenzender großer Wohnküche, in der die Mahlzeiten gemeinschaftlich eingenommen werden, sowie ein Wohnzimmer stehen Eltern und Kindern für Aktivitäten zur Verfügung.

Die Wohnräume sind möbliert.

6. Personalkonzept

Die Mitarbeiterschaft der Einrichtung ist multiprofessionell zusammengesetzt (sozial- und heilpädagogische, pädagogische, psychologische, pflegerische, heilerziehungspflegerische und hauswirtschaftliche Qualifikationen). Die Einrichtung verfügt über eine Schlafbereitschaft, unterstützt von einer Rufbereitschaft. Darüber hinaus leisten die Fachdienste und Stabsstellen der Stiftung Bethel ihre Beiträge für eine gelingende Unterstützung der Bewohner/innen.

7. Leistungsangebot

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement wird im Stiftungsbereich Bethel.regional als zielgerichteter,

¹ Rahmenvertrag gemäß §§ 93 ff BSHG zu Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen, Beschreibung der Leistungstypen siehe Anlage

kontinuierlicher Optimierungsprozess verstanden. Ausgehend davon, die Qualitätsentwicklung als fort dauernden Prozess zu verstehen, ist die Qualitätsarbeit mit dem Prinzip der „ständigen Verbesserung“ zu beschreiben.

Das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement des Stiftungsbereiches Bethel.regional legt die Kriterien der Qualitätssicherung und – entwicklung verbindlich fest. Teile des Rahmenkonzeptes sind die Module

- ❖ Teilhabe- und Hilfeplanung
- ❖ Beteiligungsmanagement
- ❖ Sozialraumorientierung
- ❖ Beschwerdemanagement
- ❖ Pflege
- ❖ Hauswirtschaft, Versorgung, Technik
- ❖ Qualitätsmanagement

Die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung der Konzepte, der Instrumente und der Methoden für die Begleitete Elternschaft wird zwischen den zuständigen Leitungsebenen verbindlich vereinbart, regelmäßig überprüft und die Durchführung der Maßnahmen dokumentiert.

Leistungsangebot

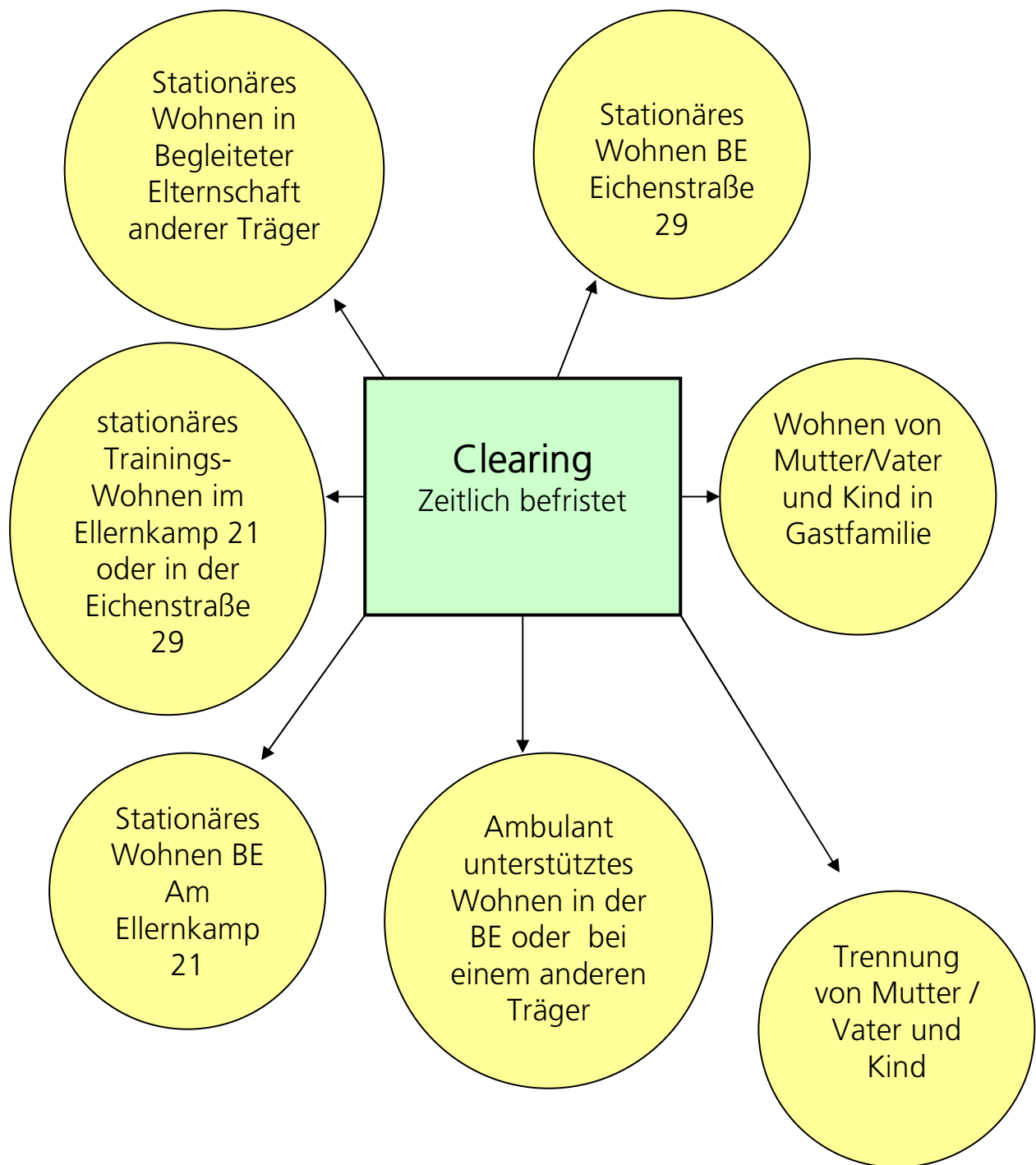
Geistig behinderte und/oder psychisch erkrankte Eltern, die für ein Kind zu sorgen haben, erhalten Hilfestellungen mit dem Ziel einer größtmöglichen eigenverantwortlichen Gestaltung des Familienlebens. Die Begleitete Elternschaft stellt Eltern und Kindern umfassende Hilfen zur Unterstützung einer tragfähigen Eltern – Kind – Beziehung zur Verfügung und sichert die alltagspädagogische Hilfe zur Versorgung, Pflege und Erziehung eines Kindes.

Das Angebot bezieht sich ebenfalls auf Eltern mit einer Mehrfachbehinderung oder anderen neurologisch–psychiatrischen Diagnosen.

Bezogen auf die Kinder und die Interaktion zwischen Eltern und Kindern wird Hilfe zur Erziehung für Eltern erbracht, die ohne Unterstützungs- und Beratungsangebote eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können.

Hilfe zur Erziehung für das Kind erfolgt als pädagogisches und therapeutisches Angebot zur Förderung der Entwicklung des Kindes, wo den Möglichkeiten zur Erziehung durch die Behinderung der Eltern Grenzen gesetzt sind. Dabei steht der Anspruch des Kindes auf eine geschützte und ungestörte Entwicklung im Mittelpunkt. Ziel der Einrichtung ist es, professionelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die zu einem gelingenden Familienleben führt.

Die Aufnahme erfolgt zunächst in der Clearingeinrichtung. Nach dem Aufenthalt im Clearing gibt es unterschiedliche Perspektivmöglichkeiten:



Als Perspektive kann sich ebenfalls ein selbständiges Wohnen ohne Unterstützung ergeben, wie auch die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Nach einer Trennung von Elternteilen und Kind muss zwangsläufig ein Auszug aus der Einrichtung der Begleiteten Elternschaft erfolgen.

Inhaltliche Gestaltung des Clearings

Das Clearing ist zeitlich befristet. Es beinhaltet eine umfangreiche Diagnostik. Es werden jeweils passgenau die Verfahren durchgeführt, die der individuellen Ausgangssituation der Personen im Clearing entsprechen. Dabei verwenden wir sowohl standardisierte als

auch nicht standardisierte Verfahren sowie psychologische Verfahren, die den Einsatz eines Psychologen/einer Psychologin erfordern. Die Verfahren entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Standard. Es wird eine Eingangsdiagnostik, eine Veränderungsdiagnostik und abschließend eine Vergleichsdiagnostik durchgeführt, um auf Basis des prae-post Vergleichs Empfehlungen aussprechen zu können.

Bei den Familien findet eine umfangreiche Anamnese statt. Die Diagnostik findet im Bereich Bindungsstil, Entwicklung, Emotionsregulation, Verhaltensauffälligkeiten, Intelligenz, Persönlichkeit, Störungen und Elternbelastung statt. Bei Bedarf wird eine erweiterte Leistungsdiagnostik durchgeführt.

Ebenfalls findet eine gezielte Beobachtung der kindlichen Entwicklung, der Eltern (Fähigkeiten, Hilfebedarfe) und der Eltern– Kind – Bindung durch die Mitarbeitenden der Einrichtung statt. Situationsanalysen und Erziehungsberatung finden teilweise mittels Videotraining statt. Nach 4 Wochen ist ein Erstauswertungsgespräch bezüglich der Diagnostik und Verlauf der Maßnahme. Dies wird seitens der Bereichsleitung organisiert. Teilnehmende sind alle am Hilfefall Beteiligte. Es wird festgelegt, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind. Zwischen Bereichsleitung, den Bezugsmitarbeitenden und Fachdiensten findet ein monatliches Auswertungsgespräch statt. Nach 6 Monaten wird das Jugendamt zur Hilfeplankonferenz eingeladen. Seitens der Einrichtung liegt eine Aussage über die weitere Maßnahme (ambulant, stationär, intensiv, Pflegefamilie für Eltern und Kind, Trennung) vor. Eventuell muss die Maßnahme um 3 Monate verlängert werden, wenn die Erkenntnisse noch nicht ausreichend sind.

Bei Frauen, die während der Schwangerschaft aufgenommen werden, verlagert sich der Auswertungstermin entsprechend nach hinten. Die Zeit vor der Geburt wird für vorbereitende Trainingsmaßnahmen (z.B. Arbeit mit dem Real–Care Baby) genutzt.

Während des Clearings sind die Eltern verpflichtet an den verschiedenen Elterntrainings und Gruppenangeboten teilzunehmen. Es wird ein verbindlicher Wochenplan erstellt. Die Mahlzeiten werden alle in der Gemeinschaft eingenommen.

Die Kinder nehmen werktags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr an der Kinderbetreuung teil.

Elternbezogene Vorbereitung und Bewältigung der Anforderungen der Familienführung:

- Unterstützung, teilweise stellvertretende Übernahme durch Mitarbeitende im lebenspraktischen Bereich
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
 - Aufbau einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
 - Aufbau von Selbstwertgefühl
- Förderung von Beziehungsfähigkeit und sozialen Kontakten
 - Vermittlung sozialer Kompetenzen, einschließlich Strategien zur Bewältigung von Konflikten
 - Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
 - Förderung der Kontakte zu weiteren Familienmitgliedern (Elternteil außerhalb der Einrichtung, Geschwister, Großeltern)

- Förderung sozialer Kontakte außerhalb der Einrichtung, z. B. zu Kindergarten- und Schulfreunden
- Unterstützung und Förderung zur möglichst selbständigen Versorgung und Erziehung, teilweise stellvertretende Übernahme einzelner Versorgungsleistungen durch Mitarbeitende
- Förderung, Begleitung von Kontakten zu ergänzenden Angeboten
 - Teilnahme an Sportgruppen, Gemeindeveranstaltungen u. ä.
 - Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu Kindergruppen, Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen etc.
- Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und motorische Entwicklung
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Verantwortlicher Umgang mit Geld, ggf. enge Kooperation mit einer gesetzlichen Betreuung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten, ggf. Aufklärung über diese
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Intensive Förderung zu einer aktiven Freizeitgestaltung und Entwicklung eigener Interessen
- Erarbeitung und Einübung einer Tagesstruktur
- Unterstützung zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit, z. B. Ernährung
- Angebote zur Entwicklung eigener kognitiver, emotionaler, psychosozialer und körperlicher Fähigkeiten
- Angebote zur religiösen/ethischen Orientierung

Familien bezogen:

- Klärung der Bedürfnisse von Eltern und Kind, Unterstützung und Weiterentwicklung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung
- Anregungen und Unterstützung bei der Pflege, Versorgung und entwicklungsfördernden Erziehung des Kindes
- In den ersten Lebenswochen Begleitung jeder Versorgung des Kindes durch Mitarbeitende
- Unterstützung bzw. Kontrolle der Haushaltspflege
- Förderung eines sicheren, liebevollen Handlings des Kindes (Babymassage, Video –Training)
- Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes
- Überprüfung und Veranlassung der medizinischen Versorgung des Kindes, z.B. Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen
- Erziehungsberatung mittels Video-Home-Training
- Anleitung, die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren, z.B. im Sinne einer wirkungsvollen und akzeptierten Grenzsetzung
- Anleitung zu entwicklungsangemessenen Spiel- und Lernangeboten
- Motivierung zur Teilnahme an Eltern-Kind-Angeboten
- Reflexion der Eltern-Kind-Beziehung (teilweise mittels Video-Training)
- Verkehrssicherheitstraining

- Alltagspädagogische Hilfen für das Kind, teilweise stellvertretende Übernahme durch die Mitarbeitenden
- Heilpädagogische Unterstützung
- Begleitung von Besuchskontakten, Abklärung der gemeinsamen Perspektive und ggf. Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie
- Planung und Realisierung von vorschulischer Integration
- Besuch von sozialen Gruppen außerhalb der Einrichtung
- Teilnahme an Ferienfreizeiten oder Ferienspielen
- Unterstützung, Förderung von Freundschaften außerhalb der Einrichtung
- Hilfe bei der Organisation einer Kinderbetreuung zur Unterstützung der eigenen Freizeitgestaltung
- Verbindliche Kindergruppe (7 Stunden jeweils von Mo-Do, freitags 5 Stunden) zur Förderung der Kinder
- Begleitung von Freizeitaktivitäten für Eltern und Kind
- Begleitung von Urlaubsmaßnahmen für Eltern und Kind
- Angebot zusätzlicher Kinderbetreuung bei Krankheiten oder Krisen der Eltern

Je nach Alter der Kinder werden die oben genannten Leistungen natürlich auch individuell nur für die Kinder angeboten. Zusätzlich wird den Kindern/Jugendlichen eine intensiv begleitete Möglichkeit bereitgestellt, sich mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft auseinanderzusetzen. Es bestehen Gesprächsangebote für die Kinder/ Jugendliche zur Bewältigung ihrer besonderen Lebenssituation. Sie werden bei der Schul- und Berufswahl unterstützt, ebenso bei Hausaufgaben und schulischen Problemen.

Ausbildung, Arbeit und Tagesstruktur

Die Einrichtung bereitet im Rahmen der Kontextleistung gemäß §§ 54 und 56 SGB XII Hilfen zur Ausbildung vor, in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Betheler Schul- und Ausbildungsbereich, und Beschäftigung, in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)² des Stiftungsbereichs proWerk (Arbeit und berufliche Rehabilitation) oder in einem Integrationsbetrieb der Pro Job Bethel gGmbH.

Außerhalb dieser Bereiche wird eine Tagesstrukturierung bezogen auf die Elternrolle, im Rahmen einrichtungsinterner, tagesstrukturierender Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen (gemäß Leistungstyp 23 nach Landesrahmenvereinbarung) sichergestellt. Das Angebot der Tagesstrukturierung richtet sich an Menschen, die stationär in der Eltern-Kind-Einrichtung betreut werden und auf Grund ihrer Elternschaft einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebots innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches haben, welcher über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht.

Tagesbetreuungsangebote für die Kinder werden im Haus in der Kindergruppe von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr vorgehalten.

² entsprechend NRW- Leistungstyp 25

Gesundheitsbezogene Maßnahmen

Ärztliche Versorgung bei niedergelassenen Ärzten, in Ambulanzen, Krankenhäusern und sonstigen medizinischen Einrichtungen der Behandlung und Rehabilitation wird im Rahmen der Eingliederungshilfe vermittelt und begleitet. Ebenso wird die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln unterstützt und vermittelt. Die Leistungen selbst gehören nicht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Für die ärztliche Versorgung mit einem epileptologisch-neurologisch-psychiatrischen Schwerpunkt steht der integrierte Ärztliche Dienst von Bethel.regional zur Verfügung. Dieses Angebot beruht auf einer ergänzenden Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Der Ärztliche Dienst unterstützt beratend den Hilfeprozess.

Bei individuellem heilpädagogischem und therapeutischem Bedarf, der mit der Behinderung im Zusammenhang steht, können in begrenztem Umfang psychologische, sprachtherapeutische, physikalisch-therapeutische, bewegungs- und sporttherapeutische sowie musiktherapeutische Maßnahmen durch integrierte Fachdienste angeboten werden.

Freizeit, Kultur, Bildung

Die Einrichtung fördert unterschiedliche individuelle und gruppenbezogene Freizeitaktivitäten, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Erwachsenenbildungsangeboten.

Es besteht ein intensiver Kontakt zu unterschiedlichsten Freizeitangeboten für Erwachsene und Kinder im Sozialraum.

Seitens Bethel.regional werden im Kultur- und Begegnungszentrum Neue Schmiede/Bethel, im Begegnungszentrum SPUK/Eckardtsheim, im Künstlerhaus Lydda und in der Theaterwerkstatt Bethel entsprechende Angebote gemacht.

Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den gesetzlichen Betreuern umfasst eine regelmäßige Information über wesentliche Angelegenheiten der Einrichtung sowie gemeinsame Veranstaltungen und Feste. Darüber hinaus wird die Selbstorganisation der Angehörigen in der Angehörigenvertretung von Bethel.regional unterstützt und gefördert.

Weitere detaillierte Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

8. Kooperationen und Netzwerke

Es gibt eine Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld und Paderborn. Die Begleitete Elternschaft ist aktives Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ sowie im OWL Arbeitskreis Mutter – Kind.

Die Einrichtung hat ein ausgeprägtes Netzwerk bezüglich:

- Psychotherapeutischen Maßnahmen
- Bewegungstherapeutischen Maßnahmen
- Reittherapie
- Logopädischer Förderung
- Frühförderung nach SGB IX
- Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitsplätzen
- Jugendämtern

Bethel.regional, Bielefeld, den 24.11.2016

Für Rückfragen zuständig:

Geschäftsführung Stefan Helling - Voß
Maraweg 9
33617 Bielefeld
Tel. 0521 – 144 4746

Regionalleitung Detlef Vincke
Promenade 10
33604 Bielefeld
Tel. 0521 - 1444210

Bereichsleitung Petra Thöne
Am Ellernkamp 21
33604 Bielefeld
Tel. 0521 - 32971466

www.behindertenhilfe-bethel.de